

154 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (102 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR)

Der gegenständliche Gesetzentwurf soll österreichische Beitragsleistungen zur Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung für die Jahre 1987 bis 1989 ermöglichen, wobei jährlich ein Betrag von 1 Million US-Dollar vorgesehen ist.

Die „Consultative Group on International Agricultural Research“ (Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung, CGIAR) wird von der Weltbank gemeinsam mit der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen (FAO) und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) gefördert. Sie wurde 1971 mit dem Ziel gegründet, sich international mit jenen technologisch schwierigen Problemen der Nahrungsmittelproduktion in Entwicklungsländern zu befassen, die von anderen Organisationen nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Die CGIAR ist eine Vereinigung von Ländern, multilateralen Entwicklungsorganisationen und privaten Stiftungen, die ein weltweites Netz von 13 internationalen Agrarforschungszentren sowie deren Programme finanziert.

Österreich ist dieser Konsultativgruppe im Jahre 1985 beigetreten und hat einen ersten Mitgliedsbeitrag (für 1986) in Höhe von 1 Million US-Dollar geleistet. Diese Mittel wurden nach österreichinterner Absprache ungebunden auf sechs Forschungszentren aufgeteilt.

Neben der entwicklungspolitischen Komponente stehen durch die Mitgliedschaft Österreichs bei der CGIAR der österreichischen Wissenschaft auch die Forschungsergebnisse der von der Konsultativgruppe unterstützten Forschungszentren zur Verfügung. Im ersten Jahr der österreichischen Mitgliedschaft bei der CGIAR konnten bereits wertvolle Kontakte mit diesen Forschungszentren hergestellt werden. Um die Zusammenarbeit zwischen Österreich und den internationalen Agrarforschungszentren weiter intensivieren zu können, sollen in den kommenden Jahren jeweils Teile der österreichischen Beiträge für die Finanzierung einer direkten Mitwirkung österreichischer Experten an Forschungsarbeiten in einzelnen Forschungszentren gebunden werden.

Die Auswahl der Forschungszentren, mit denen Österreich die Zusammenarbeit intensivieren und für die Österreich somit Beiträge zur Verfügung stellen möchte, wird jährlich erfolgen.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Mai 1987 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer und Auer sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacinia das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (102 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1987 05 21

Remlbauer
Berichterstatter

Dr. Nowotny
Obmann